

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVerwG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVerwG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.09.09). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei nachweisbar.

Behörde für GLL Aurich
Katasteramt Norden

Norden, den 06. NOV. 2009

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 28.10.09

Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 11.05.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0714, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.09 ortsüblich bekanntgemacht.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.05.09 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 25.06.09 ihre Stellungnahme abzugeben.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 11.05.09 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 25.05.09 bis 25.06.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Großheide hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.12.09 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 10.12.09 in Kraft getreten.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den 27. NOV. 2009

Der Bürgermeister
-Weber-

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den 27. NOV. 2009

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBl. I S. 2617) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Großheide den Bebauungsplan Nr. 0714, Änd. Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung, mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Großheide, den 27. NOV. 2009

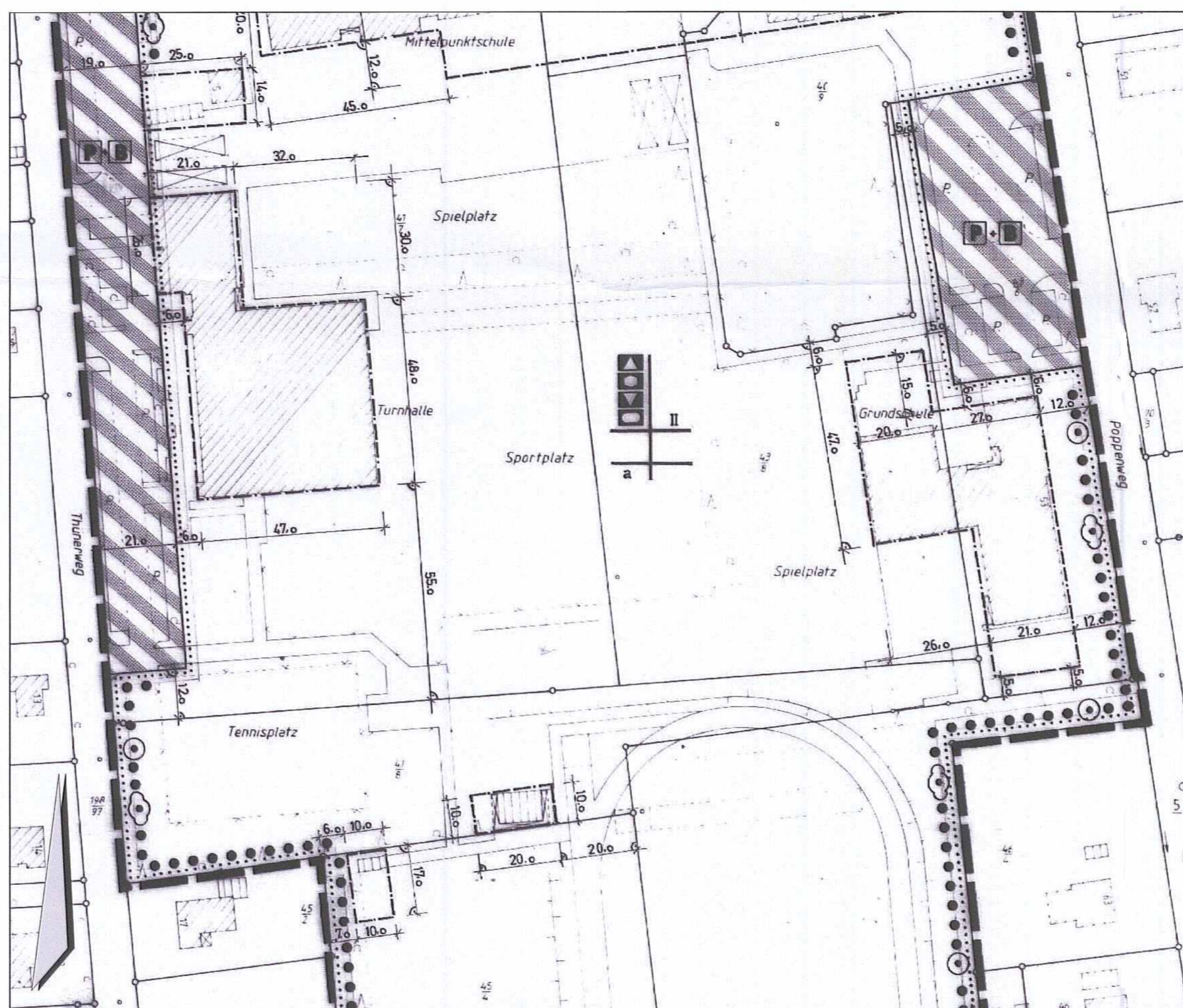
Der Bürgermeister
-Weber-

Gemeinde Großheide

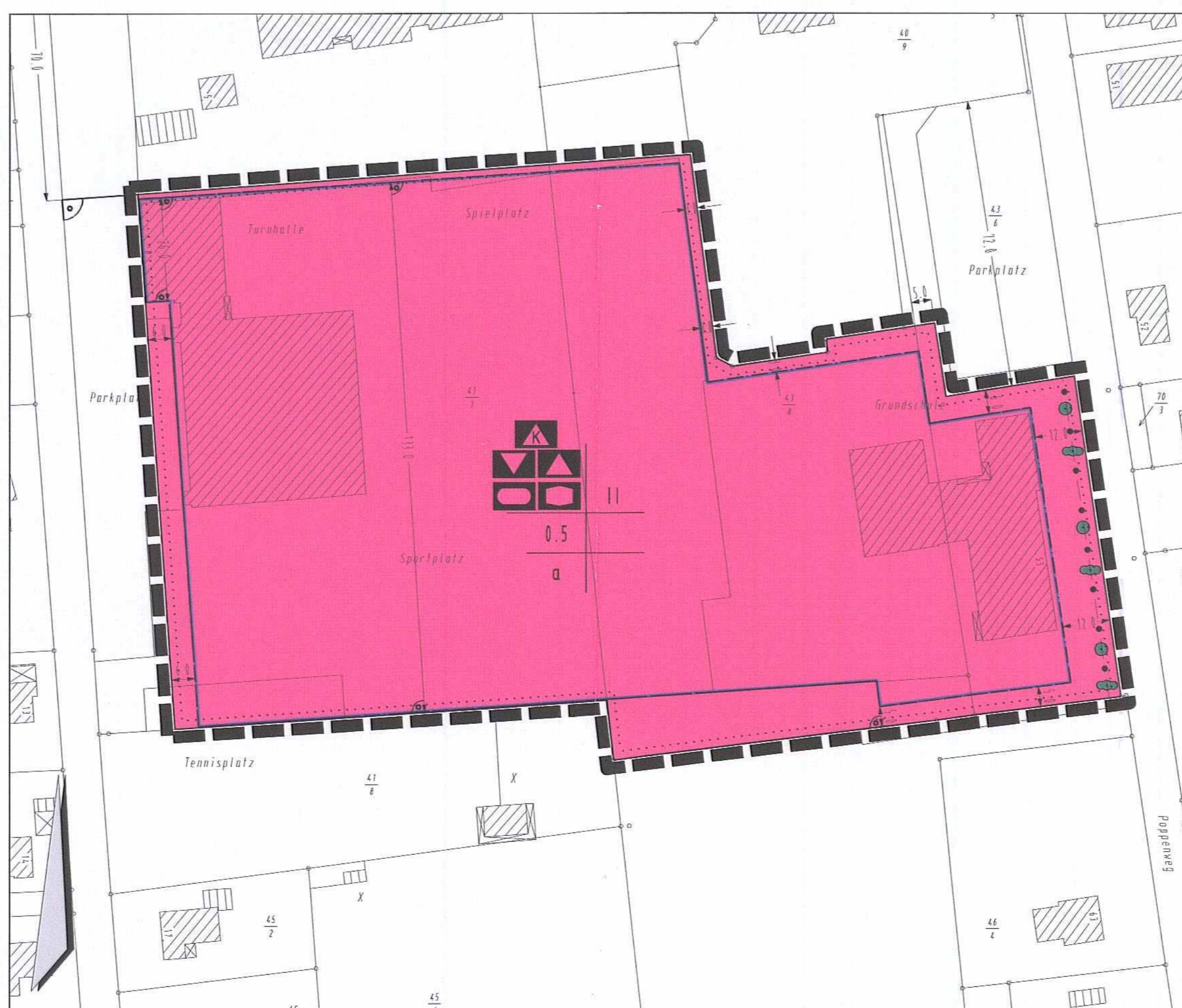
Bebauungsplan Nr. 0714

Änderung Nr. 01

B.-Plan Nr. 0714 - Rechtsverbindlich



B.-Plan Nr. 0714 - Änderung Nr. 01



Planzeichenerklärung

Bauflächen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten/Kindertagesstätte
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

0.5 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse
a Abweichende Bauweise

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches der B-Planänderung
- Baugrenze
- Bindung für Bepflanzung
- Baum und Strauchreihe ist zu erhalten

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

BESTEHENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 1. Änderung.

HINWEISE

ALTBLAGERUNGEN / ALTSTANDORTE

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

BODENFUNDE

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, § 14).

Planunterlage

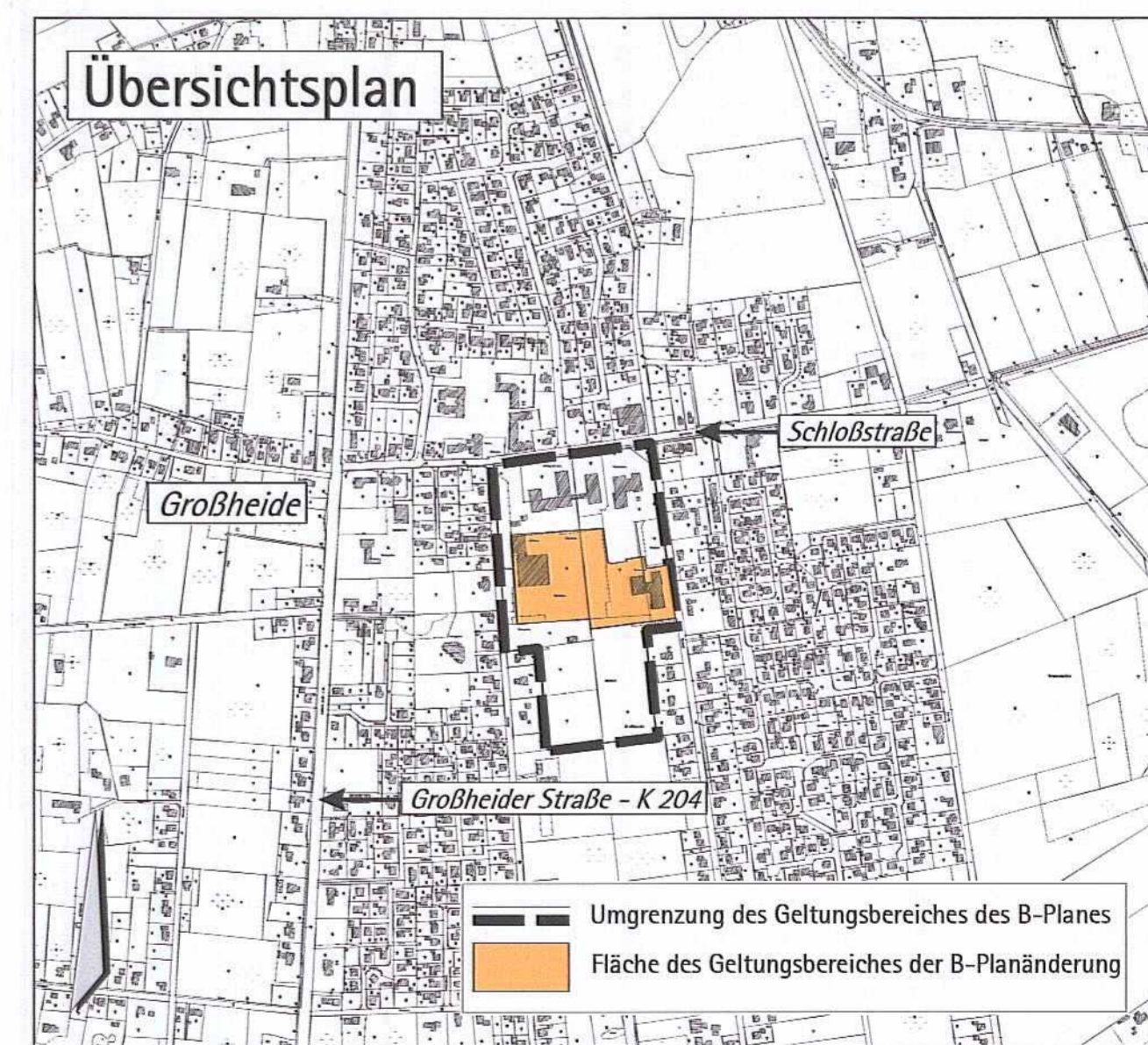
Gemarkung: Großheide
Flur : 9

Datum des Feldvergleichs: 19.08.2009

Aktenzeichen: 19.08.2009

X = Schuppen, Überdachungen und Gartenhäuser, die nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesen werden

GLL Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich
Katasteramt Norden



Gemeinde Großheide
Bebauungsplan Nr. 0714
Änderung Nr. 01

LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischschweg 7 - 13
26603 Aurich

Satzungsexemplar
Maßstab 1 : 1 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Thielen Dipl.-Ing.
Gez.u. Ver.-Techn. Bearbeitung:	03.03.2009 H.Bauersfeld Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Puchert Dezernent umgez. 16.10.09 EIL
Geändert:	